



24.07.2019

Befehl für den Fachdienst Kurs vom 14. / 16.09 bis 20.09. 2019 für : Unterstützungs- Zug Leibstadt

Gilt als Aufgebot gemäss BZG Art. 36

1. Dienstart

Fachdienst Kurs gemäss BZG Art. 36

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)
- Verordnung über den Zivilschutz (ZSV)
- Weisungen des Kantons Aargau (Kreisschreiben von 1 / 04 vom 21.5.2004)

3. Ziel und Zweck

- Fachdienst im Bereich Unterstützung und Zusammenarbeit mit Partnern bei speziellen Pionierarbeiten im Unterhalt von Infrastrukturen..

4. Dienstort

- Kaderkurs im KP ZSO Austrasse, Döttingen.
- Das Einsatzgebiet befindet sich im Gebiet der Gemeinde Böttstein.

5. Kurs Büro

- KP ZSO Leibstadt Tf. Nr. 056 / 267 61 40
- Auskünfte/Verbindungen bis 14.09.2019 Tf. Nr. 056 / 268 60 57
bis 20.09.2019 Tf. Nr. 079 / 422 07 43

6. Kursorganisation

- Leiter des Dienstanlasses Major Peter Hirt
- Stv. des Leiters und beteiligtes Kader Lt Daniel Meier
- Rechnungsführer ZSSTLTG Debora Klein
- Kurs Arzt Dr. med. Martin Dubler

7. Teilnehmer: Ca. 2 Offiziere, 5 Unteroffiziere, ca. 20 Pioniere,

8. Einrücken

Offiziere, 14.09.2019 im KP ZSO Austrasse, Döttingen
Unteroffizier um 08.00 Uhr gem. persönlichem Aufgebot

Mannschaft 16.09..2019 im KP ZSO Austrasse, Döttingen
Pioniere um 07.30 Uhr gem. persönlichem Aufgebot

- Es ist nach Möglichkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln einzurücken.

9. Entlassung Ustü Zug Liebstadt

- am: 20.September 2019 um ca. 18.00 Uhr gem. Arbeitsplan



10. Ablauf

- Gemäss beiliegendem Arbeitsplan

11. Ausrüstung

- Arbeitsanzug komplett, gutes Schuhwerk.
- Dienstbüchlein, Persönliche Unterlagen und Fachdienstreglemente.

12. Verpflegung

- Mittagessen (ohne Getränke) zu Lasten des Dienstanlasses.

13. Entschädigung

- Gemäss Verordnung über die Funktionsstufen und Soldansätze im Zivilschutz.
- Für das Einrücken und die Entlassung wird den Teilnehmern eine Wegvergütung von Fr. 0.70 / Km, mit Wohnsitz ausserhalb des Einrückungsortes, vergütet.

14. Versicherung

- Militärversicherung bei Unfall oder Krankheit

15. Motorfahrzeuge / Parkplätze

- Die Verwendung privater Motorfahrzeuge während der Dienstzeit ist nur mit schriftlicher Bewilligung des Kursleiters gestattet. Für das Einrücken und die Entlassung ist die Bewilligung erteilt.
- Bitte Parkplätze beim FC Parkplatz benutzen.

16. Verschiebung / Urlaub (Art. 10 und 11 ZSV)

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Verschiebung.

Dispensations- und Urlaubsgesuche sind bis **30. August 2019** bei der aufbietenden Stelle, mit entsprechenden Bestätigungen der Arbeitgeber, etc. einzureichen.

Kommando ZSO Zurzibiet
Major Peter Hirt

Beilagen

- Arbeitsprogramm

Geht an:

- Eingeteilte Ustü Zug Leibstadt

z K an:

- Kurs Arzt / Zsstlg Debora Klein / Präsident Vorstand ZSO Zurzibiet

